PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 07.12.2010, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Altlengbach stattgefundene Gemeinderatsitzung.

Beginn: 18.00 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentlich

- 1. Genehmigung des Protokolls über die am 05.10.2010 stattgefundene Gemeinderatsitzung.
- 2. Erstellung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Altlengbach inkl. Abschluss eines Bauland-Bereitstellungsvertrages (Vertragsraumordnung).
- Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 06.10.1995 bzw. 08.05.1998 betreffend die Vermietung des Sportheimes (Liegenschaft Altlengbach 245/Hintere Sportplatzgasse) samt Wohnung an den Sportverein Altlengbach-Laabental.
- Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe vom 11.12.1992 auf der Grundlage des Beschlusses des Landtages von Niederösterreich vom 01.07.2010 per 01.01.2011.
- Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen vom 07.12.1995 auf der Grundlage des Beschlusses des Landtages von Niederösterreich vom 01.07.2010 per 01.01.2011.
- 6. Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen vom 11.12.2009 auf der Grundlage des Beschlusses des Landtages von Niederösterreich vom 01.07.2010 per 01.01.2011.
- Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe vom 7.12.2005 auf der Grundlage des Beschlusses des Landtages von Niederösterreich vom 01.07.2010 per 01.01.2011.
- Abänderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe vom 06.10.2005 auf der Grundlage des Beschlusses des Landtages von Niederösterreich vom 19.11.2009 per 01.01.2011.
- 9. Voranschlag 2011 samt mittelfristigem Finanzplan und Beschlüssen zum Voranschlag.
- 10. Wasserversorgungsanlage Altlengbach, Bauabschnitt 06 Steinhäusl-Lengbachl; Vergabe von Ziviltechnikerleistungen (Planungsarbeiten einschl. Finanzierungseinreichungen sowie Planungskoordination, Ausschreibung und Bauvergabe, Örtliche Bauaufsicht samt Rechnungsprüfung sowie Baustellenkoordination, Ausarbeitung der Endabrechnungsunterlagen, Ausarbeitung des wasserrechtlichen Kollaudierungsoperates).
- 11. Gewährung eines Heizkostenzuschusses der Marktgemeinde Altlengbach für sozial bedürftige BürgerInnen.
- 12. Resolution an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk St. Pölten gegen die enorme Gebührenerhöhung anlässlich der Umstellung von Müllsäcken auf Mülltonnen.

Anwesend:

- 1. Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner
- 2. Vizebürgermeister Hans Schöny
- 3. Geschf. Gemeinderat Markus Dürer
- 4. Geschf. Gemeinderat Josef Gnant
- 5. Geschf. Gemeinderat Michael Göschelbauer jun.

- 6. Geschf. Gemeinderätin Christine Rauch
- 7. Gemeinderat Christoph Alker
- 8. Gemeinderätin Bernadette Beaumont de St. Quentin
- 9. Gemeinderat Robert Brosenbauer
- 10. Gemeinderat Michael Eggenbauer
- 11. Gemeinderat Andreas Fisselberger
- 12. Gemeinderätin Andrea Kernreiter
- 13. Gemeinderat Christian Franz-Riegler
- 14. Gemeinderat Daniel Kosak
- 15. Gemeinderat Hasan Özcicek
- 16. Gemeinderätin Elvira Salzer
- 17. Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer
- 18. Gemeinderat Johann Steinberger jun.
- 19. Gemeinderat Josef Steinböck
- 20. Gemeinderat Franz Tüchler

Entschuldigt:

21. Gemeinderätin Pamela Mayerl

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner

Schriftführer: Amtsleiter Gerhard Bachtrögler

Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die

Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da 20 von 21 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge von Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer (FPÖ) gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 verlesen:

1. Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss, in dem die Förderung von gewerblichen Betriebsansiedelungen bzw. Betriebserweiterungen geregelt wurde, aufheben.

Aufnahme in die Tagesordnung:

Abstimmung: 1 Ja-Stimme (GR Dr. Singer, FPÖ)

19 Nein-Stimmen

2. Der Gemeinderat möge sich in einer Resolution an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk St. Pölten gegen die enorme Gebührenerhöhung aussprechen, die mit der Umstellung von Müllsäcken auf Mülltonnen verbunden ist.

Aufnahme in die Tagesordnung (TOP 12):

Abstimmung:

- 16 Ja-Stimmen
 - 4 Stimmenthaltungen (Vbgm. Schöny, SPÖ GGR Göschelbauer, GGR Dürer, GR Steinberger, alle ÖVP)
- 3. Der Gemeinderat möge sich für die Einberufung eines Bürgerforums zu dem geplanten Bauvorhaben Raststätte aussprechen.

Aufnahme in die Tagesordnung

Abstimmung: 1 Ja-Stimme (GR Dr. Singer, FPÖ)

- 13 Nein-Stimmen
- 6 Stimmenthaltungen (GGR Göschelbauer, GGR Dürer, GR Beaumont, GR Kosak, GR Salzer, GR Steinberger, alle ÖVP)

PUNKT 1

Gegen das Protokoll über die am 05.10.2010 stattgefundene Gemeinderatsitzung (öffentlich und nicht öffentlich) wird kein Einwand erhoben .

PUNKT 2

In der Zeit vom 12.10.2010 bis 23.11.2010 ist der Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogramms im Gemeindeamt der Marktgemeinde Altlengbach wie vom Gesetzgeber vorgesehen durch sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Der positive Prüfbericht des Amtes der NÖ Landesregierung vom 09.11.2010, Zahl RU1-R-13/033-2010, welcher positive Gutachten der Abteilungen RU2 und BD2-Naturschutz enthält, liegt bereits vor. Zu diesem Entwurf ist eine Stellungnahme eingelangt, die laut § 21 Abs. 9 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBI 8000-23, gemeinsam mit dem Umweltbericht vom Gemeinderat in Erwägung gezogen wird:

1. Ing. Wolfgang Stella, 1140 Wien, Sackgasse 4

Kurzfassung:

Der Liegenschaftseigentümer spricht sich dagegen aus, dass die Grundstücke Nr. 1182/13 und 1182/14, KG 19702 Altlengbach, nicht mehr im Bauland liegen und ersucht um die Herstellung des gesetzeskonformen Zustandes.

Vorschlag: keine Berücksichtigung

Stellungnahme: Zunächst muss festgehalten werden, dass besagte Grundstücke auch vor dem gegenständlichen Änderungsverfahren nicht als "Bauland-Wohngebiet" gewidmet waren, sondern sich in der Widmungskategorie "Grünland-Land- und Forstwirtschaft" befanden.

Bisher waren diese Bereiche lediglich im Örtlichen Entwicklungskonzept als "Schwerpunkte der mittel- bis langfristigen Siedlungserweiterung" ausgewiesen, dies hat aber keinen Einfluss auf die rechtskräftige Widmung. Im Zuge des laufenden Änderungsverfahrens wurde das Örtliche Entwicklungskonzept insoweit abgeändert, als dass – nicht zuletzt aufgrund eines diesbezüglichen Einwandes des Amtes der NÖ Landesregierung als Genehmigungsbehörde – abschnittsweise Festlegungen von "Schwerpunkten der mittel- bis langfristigen Siedlungsentwicklung" im gegenständlichen Bereich gestrichen werden und künftighin lediglich entlang der Landesstraße ein "Schwerpunkt der mittel- bis langfristigen Erweiterung des Wohngebietes" ausgewiesen wird. Diese Vorgehensweise wurde auch im Rahmen einer durchgeführten Strategischen Umweltprüfung (SUP) für gegenständlichen Änderungspunkt dokumentiert (siehe dazu auch beiliegende Texte zur SUP).

Alle Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen und nach dem Inhalt der vorangeführten Beurteilungen zum Beschluss erhoben. Ebenso wird der vorliegende Umweltbericht erwogen und beschlossen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen

3 Stimmenthaltungen (GGR Dürer, GR Steinberger, ÖVP GR Dr. Singer, FPÖ)

Daraufhin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Altlengbach folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI 8000 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Altlengbach dahingehend geändert, dass die auf den Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten bzw. Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes festgelegt werden. Gleichzeitig wird der Flächenwidmungsplan entsprechend der NÖ Planzeichenverordnung (LGBI 8000/2-0) neu dargestellt.

- § 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Altlengbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen

3 Stimmenthaltungen (GGR Dürer, GR Steinberger, ÖVP GR Dr. Singer, FPÖ)

Gleichzeitig wird der Bauland-Bereitstellungsvertrag vom 07.12.2010, betreffend die Grundstücke Nr. 1183/1 und 1185/1, EZ 524, KG 19702 Altlengbach, abgeschlossen zwischen Frau Gabriela Wiener, 3051 St. Christophen, Aschberg 9, und der Marktgemeinde Altlengbach beschlossen. Dieser Vertrag liegt diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil bei.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen

3 Stimmenthaltungen (GGR Dürer, GR Steinberger, ÖVP GR Dr. Singer, FPÖ)

PUNKT 3

Auf der Basis der Beschlüsse des Gemeinderates vom 06.10.1995 bzw. 08.05.1998 betreffend die Vermietung des kompletten auf dem Grundstück Nr. 1871/31, EZ 1338, KG 19702 Altlengbach, errichteten Gebäudes (Kabinenteil und Wohnung) wird der Beschluss gefasst, dass ab 01. Jänner 2011 für den Kabinenteil nur eine Anerkennungsmiete in der Höhe von € 1,-- pro Monat vom Sportverein Altlengbach-Laabental an die Marktgemeinde Altlengbach zu entrichten ist. Sämtliche anderen Vereinbarungen (Miete für die Wohnung (ab 1.1.2011 € 193,33 inkl. 10 % MWSt.), Betriebs- und Instandhaltungskosten bzw. eventuelle Dauer der Vereinbarung) bleiben unverändert.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 4

Ausgehend vom Beschluss des Landtages von Niederösterreich vom 01.07.2010 bzw. auf der Grundlage des Runderlasses des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, vom 13.10.2010, Zahl IVW3-BG-8060401/003-2010, beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung:

Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBI 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Altlengbach vom 11.12.1992 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 5

Ausgehend vom Beschluss des Landtages von Niederösterreich vom 01.07.2010 bzw. auf der Grundlage des Runderlasses des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wirtschaft, Sport, Tourismus, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, vom 04.11.2010, Zahl WST3-A-1384/003-2010, beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung:

Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBI 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Altlengbach vom 07.12.1995 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 6

Ausgehend vom Beschluss des Landtages von Niederösterreich vom 01.07.2010 bzw. auf der Grundlage des Runderlasses des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wirtschaft, Sport, Tourismus, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, vom 04.11.2010, Zahl WST3-A-1384/003-2010, beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung:

Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBI 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeine Altlengbach vom 11.12.2009 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 7

Ausgehend vom Beschluss des Landtages von Niederösterreich vom 01.07.2010 bzw. auf der Grundlage des Runderlasses des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, vom 20.10.2010, Zahl IVW3-LG-1370001/022-2010, beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altlengbach beschließt für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBI 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Dr. Singer, FPÖ)

PUNKT 8

Ausgehend vom Beschluss des Landtages von Niederösterreich vom 19.11.2009 bzw. auf der Grundlage des Runderlasses des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, vom 13.10.2010, Zahl IVW3-LG-1370201/017-2010, beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung:

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altlengbach beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBI 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1.	für Nutzhunde jährlich€	6,54 pro Hund
	für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige	
	Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich€	100, pro Hund
3.	für alle übrigen Hunde jährlich	
	1. Hund€	
	2. Hund€	50,
	ab dem 3€	75,

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme (GR Dr. Singer, FPÖ)

3 Stimmenthaltungen (GR Franz-Riegler, GR Fisselberger, GR Kernreiter)

PUNKT 9

Der Vorsitzende erläutert gemeinsam mit Amtsleiter/Kassenverwalter Bachtrögler den Voranschlag 2011. Stellungnahmen gemäß § 73 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurden nicht abgegeben. Sowohl der ordentliche als auch der außerordentliche Haushalt für das Rechnungsjahr 2011 werden ausführlich beraten.

Sodann beschließt der Gemeinderat den Voranschlag 2011 mit € 4,058.700,-- im ordentlichen und mit € 855.000,-- im außerordentlichen Haushalt, somit mit insgesamt € 4,913.700,-- auf der Einnahmen- und Ausgabenseite.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme (GR Dr. Singer, FPÖ)

Weiters wird folgendes beschlossen:

- 1. Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag 2011
- 2. Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012, 2013 und 2014 (jeweils Anlage 5b und Anlage 6)

- 3. Gemäß dem in der Gemeinderatsitzung vom 8. September 1993 abgeschlossenen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrag gemäß Rettungsdienstgesetz, LGBI 9430-3, wird der im Punkt II festgehaltene Rettungsdienstbeitrag mit € 4,80 pro Einwohner festgesetzt.
- 4. Auf der Basis des Ansuchens der ASBÖ Rettungsstelle Altlengbach vom 29.11.2010 wird für das Jahr 2011 (Grundlage WIR-Beschluss) eine Subvention in der Höhe des Rettungsdienstbeitrages von €4,80 pro Einwohner zusätzlich beschlossen.
- 5. Auf der Grundlage des TOP 7 der Gemeinderatsitzung vom 05.10.2010 (Abänderung der Mietvereinbarung) wird nunmehr für die Freiwillige Feuerwehr Altlengbach eine jährliche Subvention in der Höhe von € 10.000,-- festgesetzt.
- 6. Auf der Grundlage des TOP 3 der Gemeinderatsitzung vom 07.12.2010 (Abänderung der Mietvereinbarung) wird nunmehr für den Sportverein Altlengbach-Laabental eine jährliche Subvention in der Höhe von € 11.000,-- festgesetzt.
- 7. Auf der Basis des Ansuchens des Sportvereines Altlengbach-Laabental vom 26.11.2010 wird für das Jahr 2011 eine Sondersubvention in der Höhe von €2.500,-- für die Sanierung des bachseitigen Zaunes zuerkannt.
- 8. Auf der Basis des Ansuchens des Vereines Bücher- und Medienzentrum Altlengbach vom 12.11.2010 wird für das Jahr 2011 die Zuerkennung einer Subvention in der Höhe von €9.500,-- für den Betrieb des Bücher- und Medienzentrums Altlengbach beschlossen.
- An Darlehen werden im Jahre 2011 aufgenommen:
 für die Wasserversorgungsanlage Altlengbach,
 Bauabschnitt 06 (gefördert durch Bundesmittel) € 144.000,--

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme (GR Dr. Singer, FPÖ)

PUNKT 10

Der Firma Dipl. Ing. Helmut Micheljak, Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1230 Wien, Rudolf Waisenhorn-Gasse 18, wird laut Honorarermittlung vom 16.09.2010 (mit Prüfvermerk des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Siedlungswasserwirtschaft, Regionalstelle 2-Mostviertel, vom 20.10.2010) der Auftrag für nachstehende Ziviltechnikerleistungen im Zusammenhang mit der Erweiterung/Verbindung der Wasserversorgungsanlage Altlengbach im Bereich Steinhäusl – Lengbachl – Kogl (westlich des Götzwiesener Baches/Steinhäuslbrücke) zum Versorgungsbereich der II. Wiener Hochquellleitung erteilt:

- 1. Planungsarbeiten einschl. Finanzierungseinreichungen sowie Planungskoordination
- 2. Ausschreibung und Bauvergabe
- 3. Örtliche Bauaufsicht samt Rechnungsprüfung sowie Baustellenkoordination
- 4. Ausarbeitung der Endabrechnungsunterlagen
- 5. Ausarbeitung des wasserrechtlichen Kollaudierungsoperates

Die ausgewiesene Honorarsumme beträgt € 26.291,32 (Nachlass von 18 %) ohne MWSt. (Vorsteuerabzug möglich). Bemerkt wird, dass das Bauvorhaben nur dann umgesetzt werden kann, wenn eine entsprechende Förderung des Landes bzw. des Bundes erfolgt (auch für Darlehensaufnahme wichtig).

Abstimmung: einstimmig

Nach Debatte wird beschlossen, für sozial bedürftige BürgerInnen der Marktgemeinde Altlengbach einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 100,-- für die Heizperiode 2010/2011 zu gewähren.

Einen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Altlengbach haben Personen, die einen Heizkostenzuschuss vom Land NÖ erhalten.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 12

Zum eingebrachten Dringlichkeitsantrag wird nach einer ausführlichen Debatte folgende Resolution beschlossen:

RESOLUTION

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altlengbach spricht sich gegen die zwangsweise Umstellung von Müllsäcken auf Mülltonnen aus, insbesondere gegen die damit verbundene Gebührenerhöhung um 65 Prozent.

Für den Bürger soll eine freiwillige Entscheidung zwischen Mülltonnen und Müllsäcken möglich sein.

Der Gemeinderat fordert daher die Beibehaltung des bisherigen Systems.

Der Gemeinderat fordert den Müllverband zu einer Stellungnahme binnen zwei Wochen auf."

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen

2 Stimmenthaltungen (Vbgm. Schöny, GR Özcicek)

Der Vorsitzende schließt um 20.30 Uhr die Gemeinderatsitzung.

Anlage: Bauland-Bereitstellungsverrag (TOP2)		
	G.g.g.	
Bürgermeister als Vorsitzender		Amtsleiter als Schriftführer
Geschf. Gemeinderat als Vertreter der SPÖ		Geschf. Gemeinderat als Vertreter der ÖVP
Gemeinderat als Vertreter der FPÖ		